

Gemeinde Ainring
Salzburger Str. 48
83404 Ainring

Eva-Maria Hübner
Telefon 089/54057-8685
Telefax 089/54057-918685
huebner@bvs.de
www.bvs.de
München, 02.10.2019

Gewässer-Nachbarschaften Bayern; Einladung zum Nachbarschaftstag

Anlagen: Tagesordnung, Information „Gewässer-Nachbarschaften“, Antwortbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

kleine Gewässer (Gewässer dritter Ordnung) bieten Lebensqualität vor unserer Haustüre, bereichern unser Landschafts- und Ortsbild, sind ein artenreicher Lebensraum und leisten einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserrückhalt in der Fläche. Ihre Pflege und Entwicklung obliegt den Kommunen sowie den Wasser- und Bodenverbänden.

Der kommende Gewässer-Nachbarschaftstag gibt Gelegenheit, Wissen und Erfahrungen rund um die Gewässerunterhaltung untereinander, mit Fachstellen und mit Experten auszutauschen. Sie sind herzlich eingeladen, am Gewässer-Nachbarschaftstag Landkreis Berchtesgadener Land mitzuwirken.

Die Teilnahme ist gebührenfrei.

Thema: Unterhaltung Gewässer III. Ordnung
Ort: Rathaus Stadt Freilassing, Münchner Str. 15, 83395 Freilassing
Datum: Dienstag, den 12.11.2019
Beginn: 09:00 Uhr

Besonderer Dank gilt dem Nachbarschaftsberater Herrn Karl Schindler und dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein, welche die Veranstaltung organisieren und unterstützen. Freundlicherweise hat sich die Stadt Freilassing bereit erklärt, bei der Bereitstellung der Räumlichkeiten behilflich zu sein. Herr Schindler reserviert die Räume für den Mittagstisch und bereitet zum Teil auch Unterlagen für Sie vor. Wir bitten Sie, uns bis zum 04.11.2019 mit der beiliegenden Antwortkarte Ihre Teilnahme und ggf. die Mittagstischreservierung zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Franziska Küpper

Verteiler:

Städte und Gemeinden im Bereich der Gewässer-Nachbarschaft Landkreis Berchtesgadener Land
Unterhaltungszweckverband, Landschaftspflegeverband

Landratsamt (Sachgebiet Wasserrecht, Untere Naturschutzbehörde)

Wasserwirtschaftsamt; Amt für ländliche Entwicklung, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

In Kooperation mit:



Anlage 1

Gewässer-Nachbarschaftstag

„Unterhaltung Gewässer III. Ordnung“

der Gewässer-Nachbarschaft Landkreis Berchtesgadener Land

Tagesordnung

Termin Dienstag, den 12.11.2019
Ort Rathaus Stadt Freilassing, Münchner Str. 15, 83395 Freilassing

- 09:00 Eröffnung
Grußwort durch Herrn Bürgermeister Josef Flatscher
Organisation und Tagesablauf, Herr Karl Schindler, Nachbarschaftsberater
- 09:15 Kurzvorstellung Gewässer III. Ordnung, Stadt Freilassing
Referent: Herr Roland Eckert, Stadt Freilassing
- 09:30 Vortrag mit anschließender Diskussion:
Gewässer I. Ordnung, Saalach, Hochwasserschutzmaßnahme
Stadt Freilassing mit den begleitenden ökologischen Ausgleichsmaßnahmen
Referent: Herr Christian Schieder, Wasserwirtschaftsamt Traunstein
- 10:15 Pause
- 10:45 Aktuelles zum Gewässernachbarschaftstag
Referent: Herr Karl Schindler, Nachbarschaftsberater Landkreis Berchtesgadener Land
- 11:00 Exkursion zu den Ausgleichsmaßnahmen
Freilassinger Mühlbach: Vorstellung der dortigen ökologisches Gewässerverlegung und
Besichtigung der Hochwasserschutzmaßnahme in Freilassing, sowie mit anschließender
Fahrt zum neu errichteten Nassbiotop im Gemeindebereich Saaldorf-Surheim
Referenten: Herr Andreas Philipp und Herr Christian Schieder, Wasserwirtschaftsamt
Traunstein
- 12:30 Ausklang beim gemeinsamen Mittagessen im Gasthaus Lederer in Surheim

Bitte festes Schuhwerk mitnehmen!

In Kooperation mit:



Anlage 2

Gewässer-Nachbarschaften Bayern

- ein wichtiges Angebot -

Die Organisation

In Bayern obliegt die Unterhaltung der kleinen Gewässer (Gewässer dritter Ordnung) den Kommunen und Wasser- und Bodenverbänden. Diese wirtschaftlich und ökologisch verträglich durchzuführen, erfordert einiges an Wissen und Erfahrung. Know-how, das fast immer vor Ort vorhanden ist; verteilt allerdings auf verschiedene Menschen und Institutionen.

Um die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, wurden die Gewässer-Nachbarschaften Bayern im Jahr 2002 auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände – Städte-, Gemeinde- und Landkreistag – ins Leben gerufen. Die bayernweite Koordination erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Umwelt.

Vor Ort werden die Gewässer-Nachbarschaftstage von den Nachbarschaftsberater(n)-innen - Fachleute aus der Region – organisiert und geleitet. Sie werden dabei durch das Bayerische Landesamt für Umwelt, die Wasserwirtschaftsämter und durch die Bayerische Verwaltungsschule (Kooperationspartner) unterstützt.

Gewässer-Nachbarschaftstage dienen dazu, Mitarbeiter im Bereich Gewässerunterhaltung zu qualifizieren, wichtige Ansprechpartner kennen zu lernen, Kontakte zu pflegen, Erfahrungen auszutauschen und Tipps zu sammeln. Dadurch wird eine zielgerichtete, gewässerverträgliche und nicht zuletzt wirtschaftliche Unterhaltung möglich. Das spart Zeit und Geld und hilft den Gewässern, der Umwelt und allen Beteiligten

Machen Sie mit!

Gewässer-Nachbarschaftstage leben von einer lebendigen und offenen Diskussion. Tragen Sie zum Gelingen durch Ihr Wissen, Ihre Fragen und Ihre Anregungen bei. Machen Sie mit!

Die Teilnahme ist kostenfrei!

Darüber hinaus garantiert eine regelmäßige Teilnahme an den Gewässer-Nachbarschaftstagen, dass Sie bei der Förderung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen gemäß RZWas auch künftig den vollen Zuwendungssatz von 30 % erhalten können.

Unterlagen und weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Gewässernachbarschaften und zu diversen Fachthemen rund um die Gewässerunterhaltung finden Sie im Internet unter www.gn-bayern.de.

Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich bitte an Ihre(n) Gewässer-Nachbarschaftsberater/-in (die Kontaktdaten sind unter www.gn-bayern.de zu finden) oder an die Koordinierungsstelle der Gewässer-Nachbarschaften Bayern im Bayerischen Landesamt für Umwelt:

Herr Timo Krohn
Tel: 0821/9071-5757
Mail: Timo.Krohn@lfu.bayern.de

Anlage 3

Antwort bitte bis zum 04.11.2019 an die

Bayerische Verwaltungsschule
- Gewässer-Nachbarschaften Bayern -
Ridlerstr. 75
80339 München

Fax: (0 89) 5 40 57 - 8599
eMail: kundenservice@bvs.de

- Ich/ Wir möchte/n an der
**Gewässer-Nachbarschaft Landkreis
Berchtesgadener Land
GN-19-214967** teilnehmen
- Mittagstisch soll reserviert
werden (Essen auf eigene
Rechnung)

Thema: Unterhaltung Gewässer III. Ordnung
Ort: Rathaus Stadt Freilassing, Münchner Str. 15, 83395 Freilassing
Datum: Dienstag, den 12.11.2019
Beginn: 09:00 Uhr

mit _____ Personen (max. 2 Pers.) teilnehmen.

Vorname und Nachname (bei 2 Teilnehmern bitte beide Teilnehmer)

Anschrift (Arbeitgeber), bitte genaue Adresse angeben:

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten:

Mit der Anmeldung und Unterschrift willigen Sie in die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Anmeldung zur sowie Organisation und Abwicklung der o. g. Veranstaltung ein und sind mit der Weitergabe der Daten an das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) einverstanden. Das LfU ist Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Gewässer-Nachbarschaften Bayern (GN-Bayern) und in diesem Rahmen Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO. Bei der Anmeldung werden die oben dargestellten personenbezogenen Daten erhoben.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13, 14 DSGVO) finden Sie in den nachfolgenden Datenschutzhinweisen.

Datum, Unterschriften aller Teilnehmer

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) - Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung zur o. g. Veranstaltung

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des LfU,

Bürgermeister-Ulrich-Straße 160

86179 Augsburg

Tel.: 08 21/ 9071-0

E-Mail: datenschutz@lfu.bayern.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung im Rahmen der Anmeldung, Organisation und Abwicklung der Veranstaltung erfolgt auf Basis einer Einwilligung. Rechtsgrundlage ist: Artikel 6 Absatz 1 Buchst. a DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben, sondern für die interne Verwendung des LfU und ausschließlich für den Zweck der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung (etwa Erstellung von Teilnehmerlisten, statistische Auswertungen) gespeichert und verarbeitet. Das LfU ist Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Gewässer-Nachbarschaften Bayern (GN-Bayern) und in diesem Rahmen Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO. Die BVS als Auftragsverarbeiter sowie die von der BVS beauftragten Dozentinnen und Dozenten verarbeiten die personenbezogenen Daten im Auftrag und auf Weisung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt nur für eine interne Verwendung, die dem LfU zuzurechnen ist.

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Organisation und Abwicklung der Veranstaltungen erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Als Betroffener einer Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Unabhängig davon können Sie sich an die Aufsichtsbehörde, d.h. den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden (poststelle@datenschutz-bayern.de).
- Falls Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Landesamt für Umwelt mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig. Unserer Datenschutzerklärungen können Sie hier einsehen:

<https://www.lfu.bayern.de/datenschutz/index.htm>